

An die Einwohnergemeinden
des Kantons Uri

Altdorf, 25. November 2009

Vernehmlassung "Reglement über das Rechnungswesen der Einwohnergemeinden"

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Landrat hat am 21. Oktober 2009 mit der Totalrevision der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV) die Einführung von HRM2 beschlossen. Gestützt auf die FHV regelt der Regierungsrat - nach Anhörung der Gemeinden - das Rechnungswesen der Gemeinden.

Unmittelbar nach dem Beschluss des Landrats hat eine Arbeitsgruppe unter Einbezug von zwei Gemeindevertretern begonnen, einen Entwurf des neuen Reglements auszuarbeiten. Der Entwurf wurde anschliessend vom Projektausschuss mit Einbezug eines Vertreters des Gemeindeverbandes punktuell ergänzt und überarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Reglements über das Rechnungswesen der Gemeinden wurde vom Regierungsrat am 24. November 2009 zur Vernehmlassung freigegeben. Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Mit dem neuen Reglement soll für die Gemeinden frühzeitig die gesetzliche Basis geschaffen werden, damit sie HRM2 zusammen mit dem Kanton auf den 1. Januar 2012 einführen können. Wie bisher regelt das Reglement die Grundsätze für das Rechnungswesen der Einwohnergemeinden. Wesentliche Begriffsdefinitionen und Grundsatzartikel werden aus der FHV übernommen. Das Reglement regelt im Kreditrecht nur die grundlegenden Begriffe. Die Verfahrensgrundsätze für die Kreditbewilligung etc. sind wie bisher durch die Gemeinden zu regeln. Neu wird eine Bestimmung aufgenommen, die es der Finanzdirektion erlaubt, bei gro-

ben Vernachlässigungen von Pflichten im Vollzug des Reglements, Massnahmen zu ergreifen. Die Einführung von HRM2 in Kanton und Gemeinden wird dazu führen, dass das jährliche Ergebnis der Gemeinwesen ab 2012 exakter verglichen werden kann, wodurch die Rechnungslegung insgesamt transparenter wird.

Gerne erwarten wir Ihre **Stellungnahme zur Vernehmlassung** bis zum **20. Januar 2010**. Ihre Antwort senden Sie bitte an das Direktionssekretariat der Finanzdirektion, Tellsgasse 1, 6460 Altdorf. Wir bitten Sie, uns Ihre Vernehmlassungsantworten gleichzeitig auch **in elektronischer Form** zur Verfügung zu stellen (walter.schuler@ur.ch). Für Fragen steht Ihnen Walter Schuler, Tel. 041 875 21 15 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Markus Stadler, Finanzdirektor

Beilagen

- Bericht zur Vernehmlassung
- Vernehmlassungsentwurf über das Rechnungswesen der Einwohnergemeinden
- Liste der Vernehmlasser

Liste der Vernehmlassungsadressaten

Einwohnergemeinden des Kantons Uri
Gemeindeverband Uri
Rechtsdienst des Kantons Uri